



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PALLIATIVMEDIZIN

Struktur und Aufgaben einer Sektion der DGP

Alle ordentlichen und assoziierten Mitglieder der DGP werden je nach ihrer beruflichen Herkunft bzw. Ausrichtung einer Sektion zugeordnet. Ab einer Größe von 20 Mitgliedern ist die Bildung einer Sektion verpflichtend, darunter freigestellt.

Eine aktive **Sektion** in der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin bearbeitet berufsfeldbezogene Themen. Im Gegensatz zur Arbeitsgruppe steht hier die monoprofessionelle Arbeit im Vordergrund.

Die Sektion stellt eine dauerhafte Einrichtung dar mit mindestens zwei Sektions-Sprecherinnen bzw. Sprechern. Diese werden seitens des Vorstands einmal im Jahr im Rahmen des Kongresses oder Palliativtages zu einem Treffen der Sprecher aller Sektionen eingeladen.

Zur Berufsfeldbeobachtung und zum Erfahrungsaustausch ist ein jährliches Treffen der Sektions-Mitglieder ebenfalls im Rahmen des Kongresses oder Palliativtages vorgesehen. Die Reisekosten für Sprecher und Stellvertreter werden übernommen.

Die Mitglieder der Sektion werden über den internen und externen Bereich der DGP-Website informiert.

Jede Sektion kann sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Die Sektionen können der Mitgliederversammlung Beratungsgegenstände zur Beschlussfassung vorschlagen.

Derzeit bestehen folgende DGP-Sektionen:

- Sektion Medizin¹
- Sektion Pflege
- Sektion Pharmazie
- Sektion Physiotherapie
- Sektion Psychologie
- Sektion Rechtsberufe
- Sektion Soziale Arbeit
- Sektion Seelsorge
- Sektion Supervision

¹Zur Sektion Medizin zählt auch die Gruppe der Medizinstudierenden.